

Angebots- und Auftragsbedingungen

Stand: 01.01.2026

Geltungsbereich

Diese Angebots- und Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Marc Fengel - Ingenieur- und Sachverständigenbüro GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Auftraggebern.

- Abschnitt A gilt für alle Auftraggeber.
- Abschnitt B gilt zusätzlich, wenn der Auftraggeber Verbraucher / Privatkunde im Sinne des § 13 BGB ist.
- Abschnitt C gilt zusätzlich, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Im Falle widersprüchlicher Regelungen gehen Abschnitt B (B2C) bzw. Abschnitt C (B2B) den allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt A vor.

Abschnitt A – alle Auftraggeber

Auftragsumfang

Für Gutachten ist der Auftragsumfang, insbesondere die gutachterliche Fragestellung, schriftlich zwischen den Parteien und dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die gutachterliche Fragestellung vor Durchführung der Begutachtung zu überprüfen. Unsere Angebote gelten für eine Prüfung bzw. eine Begutachtung sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen in dem festgelegten und angebotenen Umfang. Als Ergebnis der Prüfung bzw. der Begutachtung erhält der Auftraggeber einen Bericht nach unserer Vorlage. Prüfungen nach VdS SK 3602 werden gemäß der Vorlage der VdS - Schadenverhütung GmbH in einem Befundschein nach VdS 2229 dokumentiert. Änderungen und Erweiterungen des Auftragsumfangs bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Mehraufwendungen durch wiederholte Anfahrt, Erhöhung des Prüfungsumfangs sind vom Auftraggeber umgehend schriftlich anzugeben. Mehraufwendungen durch Verzögerungen z.B. durch Nichtantreffen der Ansprechpartner zum vereinbarten Termin, Verzögerungen bedingt durch fehlende Zugangsberechtigungen sowie Nachprüfungen werden nach den anfallenden Aufwendungen zum derzeit gültigen Stundensatz gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet. Abrechnungen nach Aufwand erfolgen je angefangene Stunde. Sofern ein Angebot vorliegt, gelten die Konditionen aus dem jeweiligen Angebot. Die Angebots- und Auftragsbedingungen bleiben davon unberührt.

Gültigkeit von Angeboten

Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart, halten wir uns drei Monate an das Angebot gebunden. Die Bindungsfrist beginnt mit dem Angebotsdatum. Die Terminvereinbarung erfolgt nach schriftlicher Beauftragung in Absprache zwischen Auftraggeber bzw. dessen Ansprechpartner und Auftragnehmer. Angebote sind insgesamt freibleibend. Für die Vereinbarung und Durchführung von Terminen ist eine angemessene Vorlaufzeit erforderlich.

Durchführung

Das Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass die Prüfung / Begutachtung werktags montags bis freitags zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr durchgeführt werden kann. Für Leistungen, die in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbracht werden, wird ein Zeitzuschlag in Höhe von 100 % des vereinbarten Vergütungssatzes erhoben. Die vorgenannten Zuschläge gelten gleichermaßen für Zeiten der Erstellung von Berichten, Gutachten und weiteren Schriftstücken, sofern diese außerhalb der regulären Geschäftszeiten erbracht werden.

Angebote gelten unter der Voraussetzung, dass die Räumlichkeiten und die elektrische Anlage zum Zeitpunkt der Prüfung / Begutachtung betriebsbereit und ungehindert zugänglich sind. Die Prüfung / Begutachtung ist in einem zusammenhängenden Zeitraum durchzuführen. Unübliche Vorbereitungs- als auch Wartezeiten sind seitens des Auftraggebers zu vermeiden. Sofern die Dienstleistung als Pauschalpreis beauftragt ist, werden Wartezeiten gemäß dem gültigen Stundensatz für die angebotene Dienstleistung sowie den anfallenden Aufwendungen gemäß unseres derzeit gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses berechnet.

Dies umfasst insbesondere Zeiten für die Durchführung von Sicherheitsunterweisungen und Verzögerungen aufgrund fehlender Arbeitsfreigaben oder Wartezeiten an für Zugänge z.B. an Werkspforten o.ä. sowie Zeiten zur Sichtung von Unterlagen und betriebsspezifischer Anweisungen (Vertraulichkeitserklärungen, Arbeitsschutzunterweisungen, betriebsinterne Anweisungen des Auftraggebers, Personenüberprüfungsmaßnahmen etc.). Zum Zeitpunkt von Prüfungen und Begutachtungen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Unterlagen beim vereinbarten Termin vor Ort in gedruckter Form bereit.

Durchführungserlaubnis und Koordination

Der Auftraggeber erteilt mit der Beauftragung dem Auftragnehmer die Erlaubnis zur Durchführung der Prüfung / Begutachtung der elektrischen Anlage innerhalb des beauftragten Prüfungsumfangs. Dem Auftragnehmer ist während der Prüfung / Begutachtung eine orts- und anlagenkundige Person zur Seite zu stellen. Die Begleitperson muss mit der Bedienung der Anlage vom Betreiber befähigt und für fachtechnische Eingriffe, darunter für Schalthandlungen, autorisiert sein.

Erprobungen und Messungen sind ohne zeitliche Beeinträchtigung durchzuführen. Der Auftraggeber stellt bei Anlagen, die über eine Zutrittsberechtigung verfügen, den ungehinderten Zugang sicher. Erforderliche Abschaltungen elektrischer Anlagen zur Durchführung von Messungen werden ausschließlich in vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber bzw. dessen bereitgestellte Begleitperson vorgenommen.

Sind Auftraggeber und Betreiber unterschiedliche Personen, obliegt die Organisation und Koordination der Begutachtung bzw. der Prüfung vor Ort dem Auftraggeber, einschließlich der erforderlichen Abstimmung und Koordination mit dritten Beteiligten. Dies umfasst ausdrücklich auch die rechtzeitige Organisation und Abstimmung aller für die Durchführung der Prüfung bzw. Begutachtung erforderlichen Abschaltungen.

Verkehrssicherungspflicht und Zugangshilfen

Die Verkehrssicherungspflicht sowie die Einhaltung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften obliegen dem Auftraggeber. Während Prüfungen und Begutachtungen übernimmt die vom Auftraggeber bereitgestellte Begleitperson die Arbeitsverantwortung gemäß DIN VDE 0105 – 100 Abs. 3.2.3.

Der Sachverständige stellt die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für das Arbeiten an elektrischen Anlagen in Übereinstimmung mit den gültigen Unfallverhütungsvorschriften für sich und seine Mitarbeiter sicher. Geeignete Maßnahmen gegen unbefugten Zugang zur Arbeitsstelle sowie die damit verbundenen Maßnahmen zur Verkehrssicherung während des Ortstermins obliegen dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere in privaten Räumlichkeiten, Arbeitsstätten und öffentlich zugänglichen Bereichen sowie in Bereichen mit Kindern, jugendlichen Personen und Personen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen.

Abdeckungen vor Stromschienen oder Verteilungen aus Metall werden aus Arbeitsschutzgründen nicht vom Sachverständigen ohne Freischaltung entfernt. Sofern diese nicht vom Auftraggeber bzw. der Begleitperson entfernt oder freigeschaltet werden, sind die Anlagenteile vom Prüfungsumfang ausgenommen.

Der sichere Zugang zu Dächern, Emporen, Bühnen und höher gelegenen Anlagenteilen etc. obliegt dem Auftraggeber. Arbeitsbühnen, Gerüste, Leitern und Tritte werden nur durch den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter verwendet, sofern sich diese im ordnungsgemäßen Zustand befinden. Der ordnungsgemäße Zustand liegt zum Beispiel vor, wenn die genannten Arbeitsmittel über Prüfaufkleber verfügen und augenscheinlich keine Mängel aufweisen. Gerüste ohne Freigabeschein werden vom Auftragnehmer und dessen Mitarbeitern nicht betreten. Der Auftraggeber stellt hierzu erforderlichenfalls die notwendigen Hilfsmittel wie z.B. Leitern, Gerüste, Gurte etc. zur Verfügung. Über das Erfordernis von persönlicher Schutzausrüstung und zusätzliche Maßnahmen hat der Auftraggeber den Auftragnehmer mit Auftragerteilung schriftlich zu informieren.

Weisungsfreiheit des Sachverständigen

Der Sachverständige hat den Sachverhalt unabhängig und weisungsfrei nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen. Eine Einflussnahme des Auftraggebers oder Dritter auf Inhalt, Umfang oder Ergebnis der Begutachtung ist ausgeschlossen. Der Sachverständige ist allein seiner fachlichen Expertise sowie den geltenden gesetzlichen und normativen Vorgaben verpflichtet.

Der Sachverständige ist von der Handwerkskammer Karlsruhe gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 8 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für das Elektrotechniker-Handwerk, Teilgebiet Energie- und Gebäudetechnik. Der Sachverständige unterliegt der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Karlsruhe und ist verpflichtet, auch privat beauftragte Gutachten weisungsfrei und unparteiisch zu erstatten. Die Auswahl, Gewichtung und Anwendung der zur Begutachtung heranzuziehenden Beurteilungskriterien sowie die Würdigung der Feststellungen und Anknüpfungstatsachen obliegt ausschließlich dem Sachverständigen. Der Auftraggeber erkennt an, dass der Sachverständige nach eigenem fachlichem Ermessen entscheidet, welche Kriterien für die sachgerechte Beurteilung maßgeblich sind. Eine Einflussnahme des Auftraggebers auf die fachliche Methodik ist ausgeschlossen. Eine Anfechtung oder Einschränkung der Anerkennung ist nur zulässig, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem Entgegenstehen.

Nutzung von Schriftstücken

Unsere Schriftstücke, Prüfberichte und Gutachtendokumente sind urheberrechtlich geschützt und nur mit Unterschrift gültig. Die Nutzungsrechte an den durch den Sachverständigen erstellten Schriftstücken, Prüfberichten und Gutachtendokumenten werden dem Auftraggeber erst mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Rechnungsbetrages eingeräumt. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte beim Auftragnehmer. Der Sachverständige (Auftragnehmer) behält sich das Recht vor, bereits überlassene Schriftstücke zurückzuziehen, sofern die vereinbarte Vergütung nicht vollständig entrichtet wurde oder andere wesentliche Vertragsverletzungen vorliegen.

Die Verwendung von Schriftstücken, Prüfberichten und Gutachtendokumenten durch Dritte bedarf der unserer schriftlichen Zustimmung. In jedem Fall dürfen Schriftstücke ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Übertragung auf andere Sachverhalte ist nicht gestattet. Die Veröffentlichung von Schriftstücken, Prüfberichten und Gutachtendokumente ist dem Auftraggeber untersagt. Dies gilt auch für einzelne Auszüge und Textpassagen. Sofern Textpassagen auszugsweise in Schriftstücken zwischen den Parteien verwendet oder zitiert werden, sind die übernommenen Auszüge aus dem Gutachten kenntlich zu machen und die Quelle zu nennen.

Zahlungsziel und Rechnungsstellung

Der Rechnungsbetrag wird sofort bei Rechnungsstellung zur Zahlung ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Rechnungen unverzüglich nach Zugang auf Vollständigkeit und Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben zu prüfen. Etwaige Änderungs- oder Berichtigungswünsche sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang, schriftlich anzuseigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Das vereinbarte Zahlungsziel bleibt auch im Falle von Änderungen oder Berichtigungen der Rechnung unverändert bestehen.

Übersteigt die Auftragssumme 2.000 € (brutto) oder erstreckt sich der Auftrag über einen Zeitraum von mehr als einen Monat, behalten wir uns vor, Abschlagszahlungen gemäß § 632a BGB zu verlangen. Dies gilt gleichermaßen im Falle einer Erweiterung des Auftragsumfanges.

Abweichende Auftraggeber und Rechnungsempfänger sind bei Auftragseingang schriftlich dem Auftragnehmer mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Rechnung die Rechnungsadresse sowie alle ausgewiesenen Auftragsangaben sorgfältig auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen.

Wird der Auftrag von mehreren Auftraggebern erteilt, haften diese gegenüber dem Auftragnehmer gesamtschuldnerisch für die gesamte Auftragssumme. In diesem Fall sind dem Auftragnehmer bei Auftragerteilung schriftlich eine gemeinsame Rechnungsadresse sowie ein Ansprechpartner zu benennen.

Nachbegutachtungen und Erläuterungen

Ein Auftrag umfasst, sofern nichts anderes vereinbart, eine Begutachtung bzw. eine Prüfung vor Ort und einen Bericht nach unserer Vorlage. Pauschalpreise beinhalten, sofern nichts anderes vereinbart, eine Begutachtung vor Ort und einen Bericht. Im Prüfbericht bzw. im Gutachten können Mängel aufgeführt sein, die nicht zu einer Abnahmeempfehlung durch den Sachverständigen (Auftragnehmer) führen können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die elektrischen Anlagen zum Zeitpunkt der Begutachtung erhebliche Mängel aufweisen, die erforderlichen technischen Unterlagen und Dokumente nicht oder nur unvollständig vorliegen.

Werden Mängel festgestellt, ist eine Begutachtung bzw. eine Prüfung nach Mängelbeseitigung vor Ort durch den Sachverständigen erforderlich. Nachprüfungen werden gemäß unseres derzeit gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses nach den anfallenden Aufwendungen berechnet. Wir behalten uns vor Mängelabmeldungen mittels übersendeten Fotos und Dokumenten durch den Auftraggeber ohne Begutachtung vor Ort zu akzeptieren. Kosten für Nachprüfungen sowie nachträgliche Erläuterungen zu Sachverhalten gegenüber dem Auftraggeber oder dessen beteiligten Personen trägt der Auftraggeber gemäß dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Dies gilt auch bei Auskünften und Erläuterungen gegenüber Dritten, sofern der Auftraggeber, der Erteilung von Auskünften gegenüber Dritten zugestimmt hat.

Behörden und Gerichte

Wird der Auftragnehmer im Zusammenhang mit derselben Angelegenheit durch ein Gericht oder eine Behörde geladen oder zur Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung, Anhörung oder Beweisaufnahme verpflichtet, so gilt hierfür derselbe vereinbarte Stundensatz wie für die außergerichtliche Tätigkeit.

Vorrang unserer Auftragsbedingungen

Unsere Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Soweit sie keine ausdrücklichen Regelungen enthalten, finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Von unseren Auftragsbedingungen oder den gesetzlichen Vorgaben abweichende oder ihnen entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, sofern wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos annehmen.

Datenschutzhinweise

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Abrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Auftraggeber ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt, sofern dies nicht gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber eingewilligt hat. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden), ergeben sich aus der auf unserer Internetseite veröffentlichten Datenschutzerklärung unter: <https://sv-fengel.de/datenschutz>

salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages sowie der Allgemeinen Angebots- und Auftragsbedingungen unberührt.

Abschnitt B – Besondere Bestimmungen für Privatkunden

Widerrufsrecht

Dem Auftraggeber steht im Sinne des § 13 BGB ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht, einschließlich der Widerrufsfrist, der Ausübung des Widerrufs sowie der Rechtsfolgen des Widerrufs, ergeben sich aus der beigefügten Widerrufsbelehrung. Zur Ausübung des Widerrufs kann der Auftraggeber das ebenfalls beigefügte Widerrufsformular verwenden, dessen Nutzung jedoch nicht verpflichtend ist. Die Widerrufsbelehrung sowie das Widerrufsformular sind diesem Dokument als Anhang beigefügt.

Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Abnahme der Leistung

Der Auftraggeber hat die Inhalte des Gutachtens unverzüglich zu prüfen und etwaige Reklamationen innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Die Reklamation bezieht sich ausschließlich auf formelle Aspekte im Prüfbericht / Gutachten / Schriftstück, wie etwa die korrekte Angabe von Adressen, die Benennung von Begleitpersonen sowie vergleichbare organisatorische Angaben (z. B. Ansprechpartner, Kontaktdaten oder Terminbezüge). Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als abgenommen, sofern keine fristgerechte und begründete Reklamation erfolgt ist. Inhaltliche Einwendungen sind nach Ablauf der Frist ausgeschlossen.

Reklamationsfristen

Gutachten und Prüfberichte sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Zugang zu prüfen. Der Auftraggeber hat insbesondere die allgemeinen Angaben auf formelle Abweichungen zu kontrollieren. Etwaige Abweichungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Gutachtens bzw. Prüfberichts schriftlich anzuzeigen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber gerät spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug. Eine Änderung oder Berichtigung der Rechnung berührt das vereinbarte Zahlungsziel nicht.

Stornierungen und Bearbeitungsgebühren

Pauschale Stornogebühren werden nicht erhoben. Es können jedoch angemessene Bearbeitungskosten berechnet werden, wenn der Auftraggeber nachträgliche Änderungen verlangt.

Gerichtsstand***B)**

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt der gesetzliche Gerichtsstand; eine abweichende Gerichtsstandsvereinbarung findet nicht statt.

Abschnitt C – Besondere Bestimmungen für Unternehmer

Haftung

Der Auftragnehmer sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet bei fahrlässiger Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflicht) bis zu einer Schadenssumme von 100.000,- EUR für Sach- und Vermögensschäden. Eine Haftung des Auftragnehmers für Betriebsunterbrechungen oder daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Auftragnehmer führt ausschließlich Begutachtungs- und Beratungsleistungen durch. Vollumfängliche Planungsleistungen werden vom Auftragnehmer nicht durchgeführt. Unsere Prüfberichte, Gutachten und Stellungnahmen enthalten Anmerkungen zur Mängelbeseitigung sowie Vorschläge zur Erfüllung von technischen und normativen Anforderungen. Diese Anmerkungen stellen lediglich eine Möglichkeit dar, Mängel abzustellen bzw. Anforderungen umzusetzen. Es handelt sich bei den Anmerkungen zu Mängelbeseitigungen und Umsetzung von Anforderungen nicht zwingend um die wirtschaftlichsten Lösungen. Sie ersetzen auch grundsätzlich keine ordentliche Planung. Ergebnisse basieren u.a. auf den Angaben des Auftraggebers bzw. den bereitgestellten Informationen und Unterlagen. Wir haften nicht für falsche Ergebnisse, die aus falschen oder unvollständigen Angaben der bereitgestellten Unterlagen und Angaben (Datenblätter, Betreiberkonzepte, Anlagendokumentationen, Berechnungen etc.) resultieren. Dies gilt insbesondere bei Stellungnahmen zu Sachverhalten ohne Besichtigstermin vor Ort.

Abnahme der Leistung

Der Auftraggeber hat die Inhalte des Gutachtens unverzüglich zu prüfen und etwaige Reklamationen innerhalb von zehn Kalendertagen schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Die Reklamation bezieht sich ausschließlich auf formelle Aspekte im Prüfbericht / Gutachten / Schriftstück, wie etwa die korrekte Angabe von Adressen, die Benennung von Begleitpersonen sowie vergleichbare organisatorische Angaben (z.B. Ansprechpartner, Kontaktdata oder Terminbezüge). Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als abgenommen, sofern keine fristgerechte und begründete Reklamation erfolgt ist. Inhaltliche Einwendungen sind nach Ablauf der Frist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber gerät automatisch in Zahlungsverzug, wenn die vereinbarte Vergütung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungszugang vollständig bezahlt wird, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Reklamationsfristen

Gutachten und Prüfberichte sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Zugang zu prüfen. Der Auftraggeber hat insbesondere die allgemeinen Angaben auf formelle Abweichungen zu kontrollieren. Etwaige Abweichungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Gutachtens bzw. Prüfberichts schriftlich anzuseigen.

Stornierungs- und Bearbeitungsgebühren

Für nachträgliche Änderungen an der Rechnung, wie beispielsweise die Anpassung des Rechnungsempfängers oder das Hinzufügen zusätzlicher Angaben, berechnen wir eine Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 65 € zzgl. MwSt. Eine Änderung oder Berichtigung der Rechnung lässt die vereinbarten Zahlungsziele und Fristen unberührt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist bei Konflikten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber Karlsruhe. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt ausschließlich gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Ende der Angebots- und Auftragsbedingungen

Auftragsformular

bei Beauftragung durch Privatperson(en) und Personengesellschaften

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Marc Fengel – Ingenieur- und Sachverständigenbüro GmbH mit der Durchführung der angebotenen Leistung sowie die beigefügten Angebots- und Auftragsbedingungen:

Auftraggeber (*Hauptauftraggeber/Rechnungsempfänger*)

Name / Anschrift: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Auftraggeber (*weiterer Auftraggeber 2, sofern vorhanden*)

Name / Anschrift: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Auftraggeber (*weiterer Auftraggeber 3, sofern vorhanden*)

Name / Anschrift: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____